



Bundespoliciepräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolicepräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam



POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7110

FAX +49 331 97997-7010

BEARBEITET VON



E-MAIL



INTERNET www.bundespolicie.de

DATUM Potsdam, 13. Februar 2018

AZ 71- 10 00 11 0003 Band 18-01

BETREFF **Luftverkehrsabgabe**

HIER -

BEZUG Ihre Anfrage vom 5. Februar 2018

ANLAGE -

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 5. Februar 2018 baten Sie um ergänzende Auskunft, ob für die Hubschrauberflüge eine Luftverkehrsabgabe/Luftverkehrssteuer im Sinne des Luftverkehrssteuergesetz durch die Bundespolice entrichtet wurde.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Folgendes mit:

Die Flüge, die in Rechnung gestellt wurden, wurden auf Grundlage des GMBI Nr. 28 vom 18. Oktober 1989 durchgeführt, wonach Hubschrauber auch für andere als Dienstreisen aus Sicherheitsgründen angefordert werden dürfen. Da die Bundeskanzlerin zu dem Personenkreis zählt, deren persönlicher Schutz dem Bundeskriminalamt unterliegt, dienen diese Flüge ausschließlich hoheitlichen Zwecken.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



Die Wahlkampfreisen wurden gem. dem GMBI Nr. 28 vom 18. Oktober 1989 abgerechnet. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Unterhalt und Instandhaltung, Treibstoffe sowie Lande- und Flugsicherungsentgelte. Die bei diesem Aufwand gezahlten Umsatzsteuern wurden bei der Berechnung mit berücksichtigt, so dass diese in den entsprechenden Kostensätzen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

